

## Kundmachung für Gemeindeblatt & Amtstafel:

---

### 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 3.6.2015 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 2. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 25 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 7 Ersatzmitgliedern.

### **Erledigungen:**

#### **1. Berichte**

Der aktuelle Stand in Sachen Altstoffsammelzentrum wird berichtet.

Die überregionale Kleinkindbetreuung wird auch heuer wieder angeboten.

Vom Bundesministerium ist die Zuerkennung zur Gründung einer Leader-Region Vorderland-Walgau-Bludenz eingelangt. Seitens der EU erfolgt für den Zeitraum bis 2020 eine Mittelzuteilung in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Geschäftsstelle wird im Objekt Bahnhofstraße 19 in Rankweil eingerichtet.

Zur Neugestaltung der Ringstraße wird berichtet, dass derzeit Vermessungen stattfinden, welchen ein entsprechendes Vorprojekt folgt. Die Gespräche zu den Grundablösen werden in weiterer Folge geführt.

Zu den Bauarbeiten der ÖBB wird berichtet, dass derzeit die Gleisbauarbeiten durchgeführt werden und an der Adaptierung der Unterführung Landammannngasse gearbeitet wird.

Bei den denkmalgeschützten Objekten St.-Peter-Gässele 1 und 3 (Häusle Villa und Stickereigebäude) hat ein Ortsaugenschein der BH Feldkirch und dem Bundesdenkmalamt stattgefunden, da bisher von Seiten des Eigentümers keine Maßnahmen zur Substanzerhaltung getroffen wurden.

Der aktuelle Stand in Sachen Sanierung Gasthaus Kreuz bzw. Neubau Wohnanlage wird berichtet.

Von 11. bis 14.6.2015 findet das Gastgartenfestival und am 28.6. die Veranstaltung für Neuzugezogene „Aller Anfang ist Begegnung“ sowie das Fest der Kulturen statt.

Am 30.6. wird die Frutz im Rahmen des Projektes „Frutz-Art“ für Kindergärten und Schulen wieder als Freiraum genutzt.

#### **2. Vergaben Gewerke Sporthallen Mittelschule**

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Neubau Sporthallen Mittelschule wurden Gewerke ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingelangten Angebote durch Architekten und Bauleitung erfolgte vom Bauausschuss folgende Vergabeempfehlung (Beträge excl. MwSt.):

##### Verputzarbeiten

Farben Kobold KG, Röthis 192.027,02 €

##### Turnhallenboden

Hochrieser GmbH, Neuzeug 180.887,15 €

##### Spengler und Schwarzdecker

Entner Dach GmbH & Co KG, Rankweil 370.184,72 €

##### Keramikfassade

Spiegel Fassadenbau, Koblach 173.182,54 €

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass inkl. dieser Vergaben bereits ca. 8 Mio. € brutto vergeben wurden. Er hält es für erforderlich, dass im Hinblick auf die ursprüngliche Gesamtkostenschätzung in Höhe von 9 Mio. € brutto dringend eine Gesamtkostenaufstellung erstellt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass es aufgrund der geänderten Vergabesituation zu einer Verteuerung gekommen ist. Die provisorische Kostenschätzung liegt bei 10,9 Mio. € inkl. MwSt., wobei diese Summe Reserven beinhaltet.

**Einstimmig werden die Gewerke an die angeführten Bestbieter vergeben.**

**3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Rankweil**

Der Vorsitzende informiert, dass der „Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Marktgemeinde Rankweil“ allen Fraktionsvorsitzenden zeitgerecht übermittelt wurde. Seitens des Amtes wurde in Anbetracht der ohne Beanstandung abgelaufenen Prüfung keine weitere Stellungnahme abgegeben.

GV Madlener (SPÖ) berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil im Prüfungsausschuss behandelt wurde und verschiedene Überprüfungen – ohne Beanstandungen – durchgeführt wurden.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**4. Sozialzentrum Rankweil GmbH – Bilanz/Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2014 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz der Sozialzentrum Rankweil GmbH weist im Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.481,68 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2013 (-225.684,46 €) beträgt der Bilanzverlust -231.166,14 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) befürwortet einstimmig den vorgelegten Jahresabschluss, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.**

**5. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2014 – Umlaufbeschluss sowie Jahresabschluss 2014 der GmbH & Co. KG**

Der Jahresabschluss der Immobilienverwaltungs GmbH 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.939,38 € aus.

Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2013 (-111.170,45 €) beträgt der Bilanzverlust -128.109,83 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresfehlbetrag der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG per 31.12.2014 beträgt -36.836,70 € und war somit gegenüber dem Vorjahr um 59.887,07 € niedriger (Vorjahresergebnis -96.723,77 €).

**Einstimmig genehmigt werden die vorgelegten Jahresabschlüsse 2014 der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltung GmbH sowie der Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.**

**6. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH – Bilanz/Jahresabschluss 2014 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz der Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH weist im Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.443,10 € aus. Unter Einrechnung des Gewinnvortrages aus 2013 im Ausmaß von 5.437,64 € beträgt der Bilanzverlust -23.005,46 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Dem vorgelegten Jahresabschluss der Erlebnis Rankweil GmbH wird einstimmig zugestimmt, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.**

#### **7. Biomasse Bifang GmbH, Bilanz/Umlaufbeschluss**

Die Marktgemeinde Rankweil ist mit 33,33% an der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beteiligt. Die Stadtwerke Feldkirch halten ebenfalls 33,33% und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt ist mit 33,34% beteiligt.

Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2013/2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -105.553,62 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2012/2013 im Ausmaß von -28.161,64 € beträgt der Bilanzverlust -133.715,26 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

GR Metzler (FORUM) fordert wiederholt, wie im Gesellschaftervertrag angeführt, die Einrichtung eines Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich schriftlich für die Einrichtung eines Aufsichtsrates einsetzen wird.

**Dem vorliegenden Jahresabschluss der Biomasse Bifang GmbH wird einstimmig zugestimmt, der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.**

#### **8. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2014**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Rechnungsabschluss als Leistungsbilanz des Jahres 2014 gesehen werden kann. Die vorgesehenen Budgetmittel einiger nicht durchgeführter Projekte wiederum dienen der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben, vor allem im Bereich der Erhöhungen im Spitals- und Sozialfonds.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Herburger (ÖVP) informiert, dass der Rechnungsabschluss im Ausschuss einstimmig genehmigt wurde und erklärt die Eckdaten:

Der Rechnungsabschluss 2014 weist eine Gebarungssumme in Höhe von 32.245.353,08 € aus und liegt damit um 7,1% über dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Abschluss jedoch um 1,7% niedriger.

Die Rücklagen konnten von 8 Mio. € im Jahr 2013 auf 8,4 Mio. € gesteigert werden, der Finanzierungssaldo nach den Maastrichtkriterien ist mit 39.000,00 € wiederum positiv.

Der Schuldenstand konnte gesenkt werden und liegt derzeit bei einer pro Kopf Verschuldung von 1.152,00 €.

Zum positiven Bilanzergebnis geführt haben auch die positive Entwicklung der Ertragsanteile (+4%) sowie der eigenen Steuern (+5,1%). Negativ wirkt sich die Steigerung bei den Nettokosten des Spitalfonds (+26,7%) aus.

**Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wird einstimmig genehmigt.**

#### **9. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH und GmbH & Co KG, Prüfung der Möglichkeiten der Rückgängigmachung der Ausgliederungen**

In periodischen zeitlichen Abständen soll das Vorliegen und die Erfüllung des ursprünglichen Ausgliederung zugrunde liegende öffentlichen Interesses, sowie die seinerzeit gewählte Rechtsform überprüft werden. Sowohl die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH als auch die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG wurden mit Gesellschaftsvertrag errichtet, dies

zum Teil auch, um die vom Bundesgesetzgeber geschaffenen steuerlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

#### **Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH:**

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Nutzung sowie die Vermietung, die Verwaltung und die Veräußerung von Liegenschaften sowie die Errichtung und Erhaltung von Bauten. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. In der GmbH wird das „Thien-Areal“ verwaltet. Dieses wurde durch die GmbH käuflich erworben. Die Steuerberatungskanzlei Allgäuer & Sturm hat zur eventuellen Liquidation der GmbH zusammenfassend folgendes ausgesagt:

- Sollte der Verkehrswert über dem Anschaffungswert von ca. 1,7 Mio. € liegen, entsteht für die GmbH ein Veräußerungsgewinn.
- Dieser ist mit 25% KÖSt zu versteuern. Ein evt. Verlustabzug (dzt. ca. 128.000,00 €), sowie die Mindest-KÖSt von 13.200,00 € kann davor noch in Abzug gebracht werden.
- Der Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 betreffend die steuerliche Sonderregelungen für die Rückgängigmachung von Ausgliederungen von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts (BGBl I 15/2003, § 2 Abs. 1) kommt nicht zur Anwendung. Dies bedeutet, dass von der Marktgemeinde Rankweil die Grunderwerbssteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, sowie Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren vom Verkehrswert zu entrichten sind.

#### **Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG:**

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Nutzung sowie die Vermietung, von Liegenschaften sowie Liegenschaftsanteilen. In der GmbH & Co. KG wird die Volksschule Markt als auch das Feuerwehrgerätehaus verwaltet. Zusammenfassung der Abklärungen Steuerberatung Allgäuer & Sturm bei Fortführung der GmbH & Co. KG:

- Bei späteren Großreparaturen sowohl des Feuerwehrgerätehauses als auch des Volksschule Markt, kann wieder zur Steuerpflicht optiert werden und die Vorsteuer geltend gemacht werden.
- Allerdings beträgt dann der Vorsteuerberichtigungszeitraum 20 Jahre.
- Es müssten dann auch die erzielten Erlöse über diesen Zeitraum versteuert werden (MwSt.).
- Es kann für jedes Gebäude getrennt die Optionsmöglichkeit in Anspruch genommen werden.
- Die jährlichen Systemkosten für Steuerberatung, Erstellung des Jahresabschlusses, FB-Eingabe liegen bei ca. 1.400,00 €.

Zusammenfassung der Abklärungen Steuerberatung Allgäuer & Sturm bei einer Liquidation der GmbH & Co. KG:

- Endgültiger Verlust des Vorsteuerabzuges bei künftigen Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten.
- Bei einer Rückgängigmachung der Ausgliederung der GIG GmbH & Co KG fallen für die Marktgemeinde Rankweil keine Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, sowie Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren an.
- Es fällt keine Körperschaftssteuer an, wenn die Wirtschaftsgüter dem Beteiligungsverhältnis entsprechend wieder der Marktgemeinde Rankweil rückübertragen werden und die rückübertragenen Wirtschaftsgüter mit den Buchwerten fortgeführt werden.
- Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Zustimmung des einzigen Kommanditisten, der Marktgemeinde Rankweil, mit formellem Beschluss erforderlich.
- Vertragserstellung durch Notar/Rechtsanwalt (dieser übernimmt auch die Firmenbucheingabe zwecks Liquidation der KG)
- Die Marktgemeinde Rankweil übernimmt das gesamte Vermögen sowie die Verbindlichkeiten.
- Sowohl für die Mietrechnungen betreffend das Feuerwehrhaus, als auch die Volksschule Markt wurde bereits auf die unechte Steuerbefreiung umgestellt.

**Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH (GIG-GmbH) aus Kostengründen weiter zu betreiben. Bei der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG soll jedoch die Rückgängigmachung der Ausgliederung in die Wege geleitet werden.**

#### **10. Ermächtigung des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung gemäß § 76 Abs. 2 GG**

Im Gemeindegesetz ist geregelt, dass wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Ausgaben ergeben, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, der Gemeindevorstand beschließen kann, dass der Voranschlagsansatz bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft, überschritten werden darf.

Diese Ausgabenüberschreitung ist nur zulässig, wenn die Bedeckung durch Einsparung bei anderen Voranschlagsstellen oder durch nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen gegeben ist.

Die Gemeindevertretung kann den Gemeindevorstand jedoch ermächtigen, die Voranschlagsansätze unter bestimmten Voraussetzungen um bestimmte Beträge oder um Hundertsätze zu überschreiten, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft.

Um die Abwicklung zu optimieren, soll gemäß dem Vorschlag des Amtes die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ermächtigen Voranschlagsansätze im Ausmaß bis zu 1% der Finanzkraft zu überschreiten.

**Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand einstimmig die Voranschlagsansätze um bis zu 1% der Finanzkraft zu überschreiten.**

#### **11. Ausgegliederte Gesellschaften – Erweiterung der Prüfungsbefugnis des Prüfungsausschusses**

Gemäß Gemeindegesetz hat der Prüfungsausschuss die gesamte Gebarung der Gemeinde, einschließlich ihrer Anstalten, Betriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen zu überwachen. Wirtschaftliche Unternehmungen fallen jedoch nur dann in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses, wenn es sich nicht um selbständige juristische Personen handelt. Ausgegliederte, und damit rechtlich selbständige, Betriebe führen einen eigenen, vom Gemeindebudget getrennten Haushalt und haben ein selbständiges Vermögen.

Eine Prüfungsbefugnis der Gemeinde kann jedoch auch im Falle der ausgegliederten Gesellschaften im Gesellschaftsvertrag oder durch eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde vertraglich geregelt werden.

**Die Marktgemeinde Rankweil als alleinige Gesellschafterin der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, der Sozialzentrum Rankweil GmbH und der Erlebnis Rankweil GmbH erteilt dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Rankweil einstimmig die Prüfungsbefugnis für die vorgenannten ausgegliederten Gesellschaften.**

#### **12. Ausnahme vom Teilbebauungsplan Zentrum, GST-NR 540/4 Ringstraße**

Der Antragsteller hat um die nachträgliche baubehördliche Bewilligung von Planabweichungen beim bewilligten Mehrwohnungs- und Geschäftsgebäude auf der Liegenschaft GST-NR 540/4, Ringstraße 15, angesucht. Es wurde festgestellt, dass die im Teilbebauungsplan „Zentrum – Gebiet 2“ festgelegten Nutzungszahlen überschritten wurden.

Die vorgenannten Liegenschaften sind im Teilbebauungsplan „Zentrum – Gebiet 2“ mit einer baulichen Nutzung von BNZ 100 = BMZ 300, HGZ 3 ausgewiesen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil vom 17.9.2013 wurde eine Ausnahme von BMZ 434, HGZ 5 bewilligt.

Durch die durchgeführten Änderungen hat sich das Maß der baulichen Nutzung auf BMZ 440 erhöht.

**Die Ausnahme vom Teilbebauungsplan wird mehrstimmig erteilt.**

**13. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 7939, Fritz-Tölsch-Weg**

Der Antragsteller hat um die Bewilligung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Liegenschaft GST-NR 7939, Fritz-Tölsch-Weg, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30, GZ 2,5 festgelegt.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 31,1 und GZ 3,5 erhöhen.

**Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.**

**14. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NRN .1143 und 2608/4, Im Grisseler**

Die Antragsteller haben um die baubehördliche Bewilligung für die Sanierung sowie den Um- und Zubau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf den Liegenschaften GST-NRN .1143 und 2608/4, Im Grisseler, angesucht. Gleichzeitig wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30, GZ 2,5 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist eine bauliche Nutzung von BNZ 54,6, BFZ 30,9, GZ 3,5 auf.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 56,5 und BFZ 36,9 bzw. 45,3 erhöhen. Die zwei Varianten hinsichtlich BFZ ergeben sich, da die Berechnung sowohl für eine Ausführung der Carports mit als auch ohne statische Verbindung zum bestehenden Gebäude durchgeführt wurde.

**Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.**

**15. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 1752/3, Langfurchweg**

Den Antragstellern wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf der Liegenschaft GST-NR 1752/3, Langfurchweg, unter Auflagen erteilt. Es wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25, GZ 2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 33,9 erhöhen. Beantragt wurde die Überschreitung der Bauflächenzahl auf BFZ 35.

Vom Ortsentwicklungsausschuss wurde einstimmig die Empfehlung abgegeben, der gewünschten Erhöhung der BFZ von 25 auf 33,9 statt zu geben. Eine pauschale Erhöhung der BFZ auf 35 wurde nicht empfohlen.

**Die Ausnahme der empfohlenen Erhöhung wird einstimmig erteilt.**

**16. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Stark Spannsysteme, GST-NRN 8186 und 8200, Betriebsgebiet Römergrund**

Die Stark Spannsysteme GmbH beabsichtigt die Verlagerung des Betriebsstandortes in das Betriebsgebiet Impulszone Römergrund. Es wurde die Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I beantragt. Die Liegenschaften GST-NRN 8186 und 8200 haben ein Ausmaß von 4.369 m<sup>2</sup>. Um die Betriebsansiedelung zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erforderlich. Entsprechend der für das Betriebsgebiet Impulszone Römergrund erarbeiteten Nutzungskonzeption und zur Sicherung geeigneter Flächen für Produktionsbetriebe soll eine Zone festgelegt werden, in der Gebäude und Anlagen nach § 14 Abs. 6 zweiter Satz lit a bis lit c RPG nicht zulässig sind.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Entwurf samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht wurde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die öffentlichen Dienststellen wurden von der Auflage verständigt. Es wurden keine Änderungsvorschläge erstattet.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.**

**17. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NRN 8184 und 8188, Betriebsgebiet Römergrund**

Die Brüder Gerhard und Dietmar Rauch beabsichtigen zusammen mit dem Gastrologen Ernst Seidl die Errichtung eines Businesshotels im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund.

Bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.10.2014 wurde der Gemeindevertretung empfohlen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaften GST-NRN 8184 und 8188 zu beschließen und das gemeindeeigene Grundstück GST-NR 8188 an die E.R. Privatstiftung und R.E. Privatstiftung zu verkaufen.

Die entsprechenden Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 4.354 m<sup>2</sup> und sind derzeit im Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I ausgewiesen. Um die Ansiedelung zu ermöglichen soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betriebsgebiet Kategorie I erfolgen.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Entwurf samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht wurde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die öffentlichen Dienststellen wurden von der Auflage verständigt. Es wurden keine Änderungsvorschläge erstattet.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.**

**18. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Blauzone**

Mit LGBl. Nr. 1/2014 wurde die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal (Blauzone) kundgemacht.

Gemäß § 2 der Verordnung müssen im Flächenwidmungsplan die im Plan des Amtes der Landesregierung in blauer Farbe ausgewiesenen Gebiete als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet werden. Bestehende anderweitige Widmungen bleiben davon unberührt.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 wurden die notwendigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes Großteils beschlossen. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass auch Teilflächen der Liegenschaften GST-NRN

3308/3, 6647 und 6693 als Blauzone ausgewiesen sind und daher als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet werden müssen.

**Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.**

#### **19. Bausperre Bereich Langfurchweg / L190 Ost**

Im Ortsentwicklungsausschuss wurde empfohlen, im Bereich des Langfurchweges eine Bausperre zu erlassen, um ein Erschließungskonzept auszuarbeiten und den Flächenwidmungsplan zu überprüfen.

Im Hinblick auf das Betriebsgebiet Impulszone Römergrund und eine mögliche Erweiterung des Betriebsgebietes bis zur Gemeindestraße An der Maut wurde von der Gemeindevertretung bereits die Änderung des Flächenwidmungsplanes zwischen Langfurchweg und An der Maut von Bauerwartungsfläche- Baufläche Mischgebiet in Bauerwartungsfläche – Baufläche Betriebsgebiet beschlossen.

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und zur Erreichung des Raumplanungszieles des § 2 Abs. 3 lit h RPG, wonach Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass Belästigungen möglichst vermieden werden, erscheint eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I sinnvoll.

**Entsprechend dem Verordnungsentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig eine Bausperre erlassen.**

#### **20. Energiebericht 2014**

Der Energiebericht wird auszugsweise erläutert. Er ist online abrufbar: [www.energiebericht.net](http://www.energiebericht.net) (Benutzername: e5rankweil/Passwort: ebo12345)

**Der Energiebericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rankweil.at](http://www.rankweil.at)